



CH-3003 Bern

POST CH AG

GS-UVEK

Herr Regierungsrat  
Martin Neukom  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

Bern, 29. Mai 2020

### Richtplan des Kantons Zürich, Anpassung «Teilrevision 2015» – Genehmigung durch den Bund

Sehr geehrter Herr Regierungsrat *liebe Martin,*

Sie haben um Genehmigung der oben erwähnten Richtplananpassung gemäss Artikel 11 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) ersucht.

Gemäss Artikel 11 Absatz 2 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation den folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht vom 8. Mai 2020 des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE wird die Teilrevision 2015 des Richtplans Kanton Zürich unter Vorbehalt der Ziffern 2-5 genehmigt.
2. Der Bund nimmt folgende Vorhaben aufgrund fehlender Informationen zur erfolgten räumlichen Abstimmung zur Kenntnis:
  - a. Kapitel 3.11 Gefahren, Nr. 9 «Thalwil, Entlastungsstollen Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat – geplant».
  - b. Kapitel 5.4 Energie, 5.4.2 Karteneinträge, b) Gasversorgung, Nr. 1 «Fahrweid, Schlieren – Neubau Gastransportleitung > 5 bar – geplant».
  - c. Die mit der Teilrevision 2015 aufgenommenen Vorhaben in den Kapiteln 6.3 bis 6.6.
3. Der Kanton Zürich wird aufgefordert, im Rahmen einer nächsten Richtplananpassung:
  - a. im Kapitel 3.4 Gewässer, 3.4.2 Karteneinträge bei den Koordinationshinweisen zum Karteneintrag Nr. 17 « Uster Aabach» das Strassenbauvorhaben Nr. 26 «A53,



- Oberlandautobahn, Anschluss Oberuster - Kreisel Betzholz» aus dem Kapitel 4.2 Strassenverkehr, 4.2.2 Karteneinträge zu ergänzen; und
- b. im Kapitel 5.7 Abfall den Begriff «Aushubdeponie» mit der Bezeichnung «*Deponie Typ A*» oder «*Deponie für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial*» zu ersetzen.
4. Der Kanton Zürich wird aufgefordert, im Rahmen der nachgeordneten Planung sicherzustellen, dass
- a. der kantonale Gestaltungsplan für das Seerestaurant Bürkliplatz, Stadt Zürich, die Erhaltungsziele des Bundessinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) berücksichtigt (betrifft Kapitel 3.5 Erholung, 3.5.2 Karteneinträge, Nr. 2);
  - b. das Bundesamt für Strassen ASTRA betreffend die Erstellung bzw. Anpassung von Verordnungen zur Grundwasserfassung Schönenwerd in der Gemeinde Dietikon frühzeitig einbezogen wird (betrifft Kapitel 5.2 Wasserversorgung, 5.2.2 Karteneinträge, Nr. 18); und
  - c. das ASTRA bei der Projektierung betreffend die Gastransportleitung Nr. 1 «Fahrweid, Schlieren» frühzeitig einbezogen wird (betrifft Kapitel 5.4 Energie, 5.4.2 Karteneinträge, b) Gasversorgung);
5. Der Kanton Zürich wird aufgefordert, im Rahmen der vierjährigen Berichterstattung nach Artikel 9 Absatz 1 RPV aufzuzeigen,
- a. inwieweit die Umsetzung seines Auftrags an die Regionen zur Festsetzung neuer Deponiestandorte erfolgt ist. Insbesondere ist darzulegen, ob der Auftrag zu einem Ausgleich der Export/- Importbilanz von unverschmutztem Aushub gegenüber den Nachbarkantonen Schwyz und Zug geführt hat (betrifft Kapitel 5.7 Abfall).
  - b. in welchem Umfang das Siedlungsgebiet durch Gebietsplanungen faktisch vergrössert wird (betrifft Kapitel 6.2 Gebietsplanung).

Freundliche Grüsse

Simonetta Sommaruga  
Bundespräsidentin

Beilage: Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE vom 8. Mai 2020